



Brandschutz-Handreichung für die Landwirtschaft

Zusammenarbeit mit Einheiten des
Brand- und Katastrophenschutzes bei Schadensereignissen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport



1. Auflage 2023

© Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten und Ministerium für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge.

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Internetseiten ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Titelbild: benjaminmolte/AdobeStock

1. Einleitung

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte,

die Landwirtschaft ernährt uns alle, formt die Landschaft und schafft Kulturräume. Ohne Ihre tägliche Arbeit würde keine andere Berufsgruppe arbeiten können, beginnt doch jeder Arbeitstag mit einem gesunden Frühstück. Umso wichtiger ist es, dass Ihre Arbeit durch die Feuerwehren so gut es geht geschützt wird.

Doch jedes Jahr nimmt insbesondere während der Erntezeit die Gefahr von Bränden an Erntegut und Maschinen zu. Diese Brände können sich schnell ausbreiten. Die Gesundheit von Menschen, Tieren, Sachwerte und Kulturgüter können gefährdet werden. Nicht zu unterschätzen sind negative Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Flora und Fauna und die Zerstörung von Habitaten/Naturräumen.

Besonders bei der Ernte, der Bergung und Lagerung von Getreide, Stroh und Heu besteht hohe Brandgefahr. Des Weiteren ist das Risiko durch Selbstentzündung aufgrund erhöhter Feuchte des Erntegutes, achtlos aus Autofenstern geworfener Zigarettenskippen, technischer Defekte durch heiß gelaufene Maschinenteile und Steinschlag beim Dreschen hoch. Die Folge sind Brände mit teils verheerenden Folgen und hohem Ausmaß.

Bei der Lagerung von Betriebsmitteln (z. B. Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Treibstoffe) können Brandgefahren unter anderem durch fahrlässiges Verhalten, technische Defekte oder durch Selbstentzündung auftreten.

Nur durch eine enge Zusammenarbeit von Feuerwehren und Landwirtschaft ist es möglich, eine effektive Gefahrenabwehr durchzuführen. Um Gefahrensituationen zu vermeiden, kann Ihnen die Sichtweise der Feuerwehren helfen.

In diesem Dokument erhalten Sie – nach einer Einführung zu grundsätzlichen Arbeitsweisen der Feuerwehren – Hinweise zu Einsätzen im Bereich der Landwirtschaft. Dabei wird konkret auf die häufigsten Schadensfälle in den Bereichen Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung eingegangen.

Des Weiteren geben wir Ihnen Hinweise, wie Sie die Feuerwehren bei Einsätzen außerhalb der Landwirtschaft unterstützen können und wie Sie Gefahren effektiv verhüten bzw. Schäden minimieren können.

Legende

In diesem Dokument sind verschiedene Passagen hervorgehoben:

§ ... Verweise auf Gesetzestexte

 ... Verweise auf vertiefende Literatur

 ... Verweis auf ein verlinktes Bild

2. Arbeitsweise der Feuerwehr

Alle Gemeinden in Sachsen-Anhalt haben Feuerwehren aufgestellt, um sie zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie Notständen einsetzen zu können. Dadurch wird ein schnelles Handeln bei verschiedenen Schadensereignissen gewährleistet.

Zur Alarmierung und Koordinierung der Feuerwehren unterhalten die Landkreise und kreisfreien Städte Leitstellen. In diesen werden Notrufe angenommen, die Feuerwehren alarmiert und Koordinierungsaufgaben wahrgenommen. Außer in den kreisfreien Städten, in denen die Feuerwehr und die Leitstelle Teil derselben Behörde sind, haben Leitstellen gegenüber den Feuerwehren keine Weisungsbefugnis. Dies bedeutet, dass eine einmal alarmierte Feuerwehr nicht durch eine Leitstelle „abbestellt“ werden kann. Diese Entscheidung obliegt dem Einsatzleiter der Feuerwehr.

Damit die Feuerwehren einen Einsatzort möglichst schnell erreichen können, sind sie auf gut befahrbare Zuwegungen angewiesen. Bitte beachten Sie dies beim Anlegen der Zuwegungen und beim Unterhalten Ihrer landwirtschaftlichen Wege und Liegenschaften.

Der Einsatzleiter ist die für die Einsatzdurchführung gesamtverantwortliche Einsatzkraft. Er ist der **alleinige Ansprechpartner** für Landwirte im Fall eines Einsatzes. Er trägt eine gelbe Weste mit der Aufschrift „Einsatzleiter“. Meistens hält er sich am Standort der Einsatzleitung auf. Bei Einsätzen mit mehreren Fahrzeugen ist dies der Einsatzleitwagen, welcher durch die Aufschrift „Einsatzleitung“ und in manchen Fällen an einer rot blinkenden Leuchte zu erkennen ist.

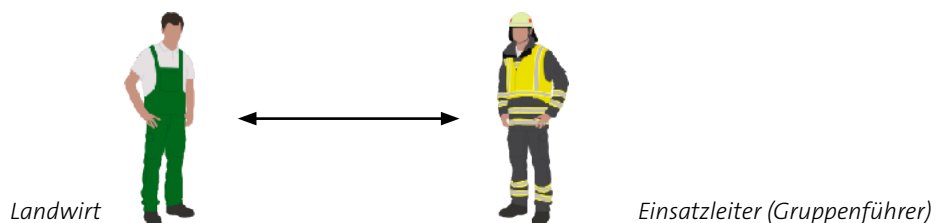


*Quelle: Christian Beninde,
IBK Heyrothsberge*

Da im Verlauf eines Einsatzes in der Regel die Zahl der Einsatzkräfte steigt, wechselt oft auch die Person des Einsatzleiters entsprechend der erforderlichen Führungsqualifikation. Auf einem Löschgruppenfahrzeug befindet sich eine Gruppe, welche von einem Gruppenführer geführt wird. Ist diese Gruppe allein im Einsatz, ist der Gruppenführer zugleich der Einsatzleiter der Feuerwehr.

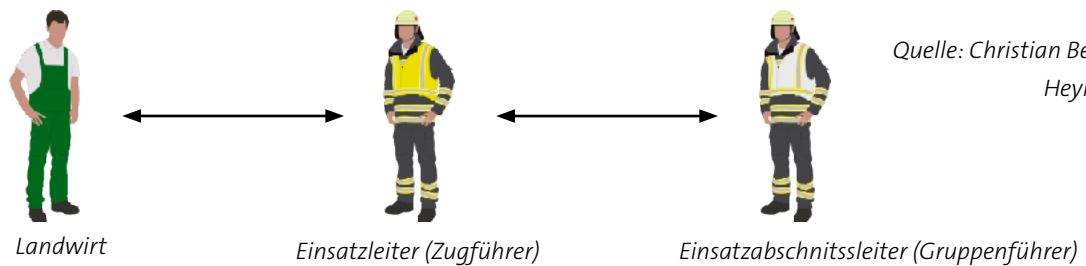
Treffen mehrere Gruppen an der Einsatzstelle zusammen, übernimmt ein Zugführer bzw. ein Verbandsführer die Einsatzleitung. Der bisherige Einsatzleiter wird die gelbe Weste an den neuen Einsatzleiter übergeben. Damit wechselt auch Ihr Ansprechpartner.

Beispiel: Zu Beginn des Einsatzes erscheint die örtliche Feuerwehr mit ihrem Löschfahrzeug. Der Gruppenführer dieses Fahrzeuges ist zugleich Ihr Ansprechpartner. Er wird versuchen, möglichst viele Informationen zur Beurteilung der Lage von Ihnen zu erhalten.



Quelle: Christian Beninde, IBK Heyrothsberge

Kann die Feuerwehr den Einsatz mit den verfügbaren Kräften nicht abarbeiten, werden weitere Kräfte an die Einsatzstelle alarmiert. Unter den anrückenden Kräften befindet sich dann eine Führungskraft (Zugführer oder Verbandsführer) mit der notwendigen Qualifikation, um die höhere Anzahl an Kräften zu führen. Der „erste“ Einsatzleiter übergibt die gelbe Weste und damit die Einsatzleitung an den Zug- bzw. Verbandsführer.



Quelle: Christian Beninde, IBK
Heyrothsberge

Für Sie ist der richtige Ansprechpartner immer an der gelben Weste erkennbar.

Vermeiden Sie es, andere Einheitsführer anzusprechen. Da nur der Einsatzleiter den Gesamtüberblick über die Lage und alle parallel durchgeführten Maßnahmen hat, kann nur er einsatzrelevante Informationen richtig verarbeiten. Auf drohende Gefahren dürfen und sollten Sie selbstverständlich auch eine in nächster Nähe befindliche Einsatzkraft hinweisen. Diese wird den Einsatzleiter informieren.

Aufgabe des Einsatzleiters ist es, eine möglichst schnelle und effektive Gefahrenabwehr einzuleiten. Dazu wird eine Priorisierung der Gefahren nach verschiedenen Schutzgütern vorgenommen.

Schutzgüter der Feuerwehr sind:

1. Menschenleben und Gesundheit
2. Tiere
3. Sachwerte
4. Umwelt

Daher wird die Feuerwehr grundsätzlich zunächst alle Maßnahmen auf die Rettung des höchsten bedrohten Schutzgutes konzentrieren. Dies bedeutet für den Einsatzleiter der Feuerwehr, dass er mit allen notwendigen Informationen versorgt werden muss. Zum Beispiel:

- Werden noch Mitarbeiter vermisst?
- Wo hielten sich diese zuletzt auf?
- Wie viele Tiere befinden sich in den Stallungen?
- Wohin können diese Tiere gebracht werden?
- Wo wird was und wie gelagert und gibt es eine Übersicht der eingelagerten Stoffe?

Sobald dem Einsatzleiter diese Informationen vorliegen, kann dieser entscheiden, welche Kräfte und Einsatzmittel er zur Rettung welches Schutzgutes einsetzt. Dies kann bedeuten, dass zunächst ein Schutzgut nicht oder nicht ausreichend geschützt werden kann, wenn noch nicht genügend Einheiten vor Ort sind.

Der Einsatzleiter hat nach dem Brandschutzgesetz die Möglichkeit, Personen und ihre Geräte zur Hilfeleistung heranzuziehen. Verpflichtet Sie der Einsatzleiter nach [§26 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz](#) des Landes Sachsen-Anhalt zur Hilfeleistung mittels Ihrer Technik, steht Ihnen nach [§27 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt](#) für daran entstandene Schäden eine Entschädigung zu.

Im Katastrophenfall greift eine vergleichbare Regelung. Verpflichtet Sie die Katastrophenschutzbehörde oder eine von ihr beauftragte Person nach [§§21 und 22 Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt](#) zur Hilfeleistung mittels Ihrer Technik, steht Ihnen nach [§14a Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt](#) für daran entstandene Schäden eine Entschädigung zu.

Auch wenn noch nicht genügend Einheiten vor Ort sind, lautet ein Grundsatz bei der Feuerwehr, dass im Gefahrenbereich immer truppweise (zu zweit oder zu dritt) vorgegangen wird. Dies soll es den Einsatzkräften ermöglichen, sich notfalls gegenseitig zu retten.

Im Feuerwehrwesen ist unter Gefahrenbereich der Bereich zu verstehen, in dem Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachen erkennbar sind oder aufgrund fachlicher Erfahrungen vermutet werden. In Vorbereitung auf eine effektive Gefahrenabwehr können Sie mit Ihrer örtlichen Feuerwehr zusammenarbeiten, um mögliche vorhandene Gefahren zu erkennen.

Sie finden nachfolgend eine Übersicht zu den an einer Einsatzstelle auftretenden Gefahren und wie Sie die Feuerwehr dabei unterstützen können, diese Gefahren zu erkennen. Die Führungskräfte der Feuerwehr nutzen zur Beurteilung folgendes Schema:

Welche Gefahren sind zu erkennen?									
	Atemgifte	Angstreaktionen	Ausbreitung	Atomare Gefahren	Chemische Stoffe	Erkrankung/Verletzung	Explosion	Elektrizität	Einsturz
Welches Schutzgut bedrohen die vorhandenen Gefahren?									
Menschen									
Tiere									
Sachwerte									
Umwelt									

Atemgifte treten bei jeder Verbrennung auf. Aber auch chemische Stoffe können als Atemgift wirken (z. B. Faulgase einer Biogasanlage oder Begasungsmittel zur Schädlingsbekämpfung). Die Einsatzkräfte der Feuerwehr können sich davor mit geeigneten Geräten schützen. **Sie können** die Einsatzkräfte auf Senken, Gruben, Schächte und Ähnliches hinweisen, in denen sich Atemgifte ansammeln können und beim Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln die Räume entsprechend kennzeichnen.

Angstreaktionen beschreiben ein instinktgesteuertes Verhalten von Menschen und Tieren. Da Sie täglich mit ihren Tieren arbeiten, **können Sie** die Einsatzkräfte dabei unterstützen, beruhigend auf die Tiere einzuwirken und fachgerecht mit ihnen umzugehen.

Ausbreitung umfasst jede Vergrößerung der Einsatzlage. Gegen die Ausbreitung von Feuer und Rauch kann die Feuerwehr Maßnahmen ergreifen. Gegen die Ausbreitung von ausgelaufenen Betriebsstoffen oder Gülle/Gärresten **können Sie** die Feuerwehr mit der Aufschüttung eines Erdwalls unterstützen.

Atomare Gefahren umfassen für die Feuerwehren Gefahren durch radioaktive oder nukleare Stoffe. Einige landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen verwenden z. B. Gammastrahlen nach dem radiometrischen Prinzip zur Feuchtigkeitsmessung. **Weisen Sie** Einsatzkräfte darauf hin, sollte eine solche Maschine oder Anlage von einem Brand betroffen sein.

Chemische Stoffe beschreiben die aus den chemischen Eigenschaften resultierenden Gefahren. Dies umfasst nicht nur die Umweltgefahren durch Betriebsmittel (Diesel, Hydrauliköl, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Gärreste, Gülle), sondern auch die Brennbarkeit, Eigenschaften als Säure oder Lauge und Wirkung auf Organismen. **Weisen Sie** auch hier die Einsatzkräfte darauf hin, wo und in welchen Mengen Gefahrstoffe in Ihrem Betrieb oder Fahrzeug vorhanden sind oder welche Räume gerade begast werden.

Erkrankung/Verletzung umfasst jede Form von Schädigungen eines Körpers. Auch das Einatmen von Atemgiften stellt eine Verletzung dar. **Informieren Sie** Einsatzkräfte über verletzte Mitarbeiter oder Tiere und geben Sie Hinweise, an welchen Stellen sich Einsatzkräfte verletzen könnten.

Explosionen setzen schlagartig große Energiemengen in Form von z. B. Wärme oder Bewegungsenergie frei. Entstehende Trümmer- und Splitterteile können Personen, Tiere und Objekte treffen und schwere Schäden verursachen. **Weisen Sie** Einsatzkräfte auf Gefahren hin, die eine Explosion auslösen können (z. B. Druckgasbehälter).

Einsturz umfasst die Gefahr, von Trümmerteilen getroffen oder verschüttet zu werden, durchzubrechen oder abzustürzen. **Geben Sie** den Einsatzkräften Hinweise zur Höhe brennender Gebäude sowie deren Konstruktionsart und weisen Sie auf verborgene Schächte und Ähnliches hin. Wichtig ist, dass sich unter dem Aufstellort von Drehleitern keine verborgenen Hohlräume befinden und die Fläche eine Traglast von 16 Tonnen aufweist.

Elektrizität beschreibt die Gefahr der Verletzung durch Strom. **Geben Sie** den Einsatzkräften Hinweise, wo sich Elektroinstallationen befinden und wie die Sicherungen dafür abzuschalten sind.

3. Technische Hilfeleistung in der Landwirtschaft

3.1. Verkehrsunfälle



Quelle: Freiwillige Feuerwehr Schwarzenau, 10. Oktober 2018

Verkehrsunfälle mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten stellen die Feuerwehren vor andere Herausforderungen als „normale“ Verkehrsunfälle.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr können Sie:

- angetriebene Arbeitsgeräte abschalten
- die Unfallstelle absichern
- Erste Hilfe leisten

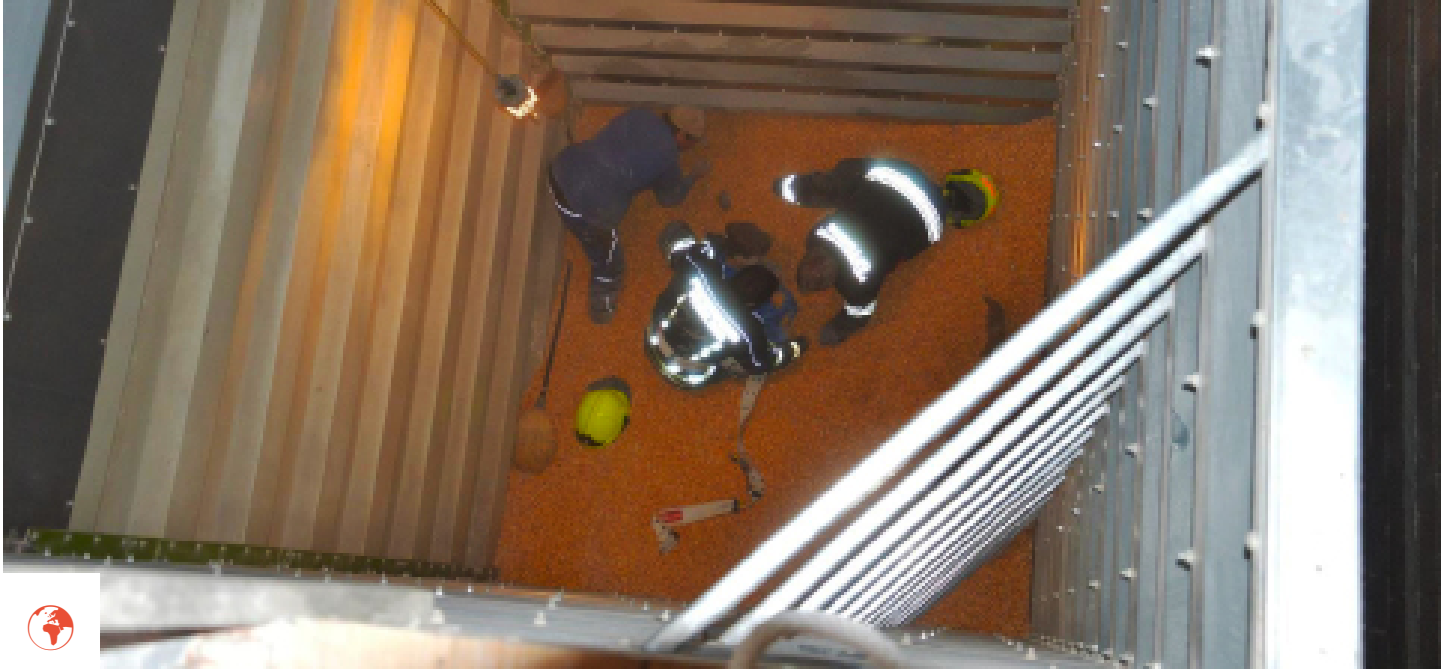
Unterstützen können Sie die Feuerwehr durch:

- Bedienung von technischen Einrichtungen auf Anweisung der Feuerwehr
- Informationen:
 - Wo können Teile abgeschraubt werden?
 - Wo können Teile abgeschnitten werden?
 - Welche Masse haben Anbauteile/Fahrzeuge?
 - Welche Mengen an Betriebsstoffen befinden sich in den Fahrzeugen?
 - Was wird transportiert?

Vorbeugend können Sie:

- die Gurtpflicht beachten
- scharfe Kanten mit einem Schutz versehen
- die Ladung sichern sowie die Betriebs- und Verkehrssicherheit gewährleisten
- Kamerasysteme für eine verbesserte Rundumsicht verwenden (besonders bei weit hervorstehenden Maschinenteilen)

3.2. Silounfälle



Quelle: Freiwillige Feuerwehr Freiling, 20. Mai 2017

Silounfälle sind sehr selten. Bei diesen sind jedoch häufig Menschenleben zu beklagen. Loses Schüttgut erschwert ein Ausgraben von Verunfallten. Wenn keine Möglichkeiten bestehen, das Material abzufördern, rutscht es immer wieder nach.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr können Sie:

- Förderanlagen ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern
- danach Verschüttete von Hand ausgraben
- eine Öffnung zum Silo schaffen, damit der Inhalt auslaufen kann

Unterstützen können Sie die Feuerwehr durch:

- Bereitstellen und Bedienen von Räum- und Hubgerät
- Informationen über den Aufbau des Silos, Zugänge, Ablaufbahnen und gelagerte Stoffe

Vorbeugend können Sie:

- Förderanlagen ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern
- eine zweite Person mit Sichtkontakt als Aufsichtsperson außerhalb des Silos postieren

3.3. Faulgas- und Gärgasunfälle



Quelle: 112-magazin, 4. August 2010

Eine Besonderheit stellen Unfälle mit Gasentwicklung durch biologische Zersetzungs Vorgänge dar. Aus der Gülle entwickeln sich Faulgase (u. a. Kohlenmonoxid, Ammoniak, Schwefelwasserstoff und Methan), in Siliermasse bilden sich Gärgase (u. a. Kohlendioxid, nitrose Gase), welche die Atmung lähmen oder schon nach wenigen Atemzügen aufgrund ihrer toxischen Wirkung tödlich sind. Einige dieser Gase sind brennbar (u. a. Methan) und stellen somit eine Brand-/Explosionsgefahr dar.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr können Sie:

- für eine Belüftung des Behälters/der Senke/des Raumes sorgen
- Rührwerke abschalten
- die Räumung der gefährdeten Bereiche veranlassen
- auf keinen Fall selbst Rettungsversuche durchführen – es besteht akute Lebensgefahr!

Unterstützen können Sie die Feuerwehr durch:

- Belüftung des Behälters/der Senke in Absprache mit dem Einsatzleiter

Vorbeugend können Sie:

- eine zweite Person mit Sichtkontakt als Aufsichtsperson außerhalb des Bereichs postieren, in dem Gasansammlungen zu erwarten sind
- vor Beginn der Arbeiten und währenddessen kontinuierlich Sauerstoffkonzentrationsmessungen und Gasmessungen mit geeigneten Mehrgasmessgeräten durchführen

📖 ... [Gülle-gase – Die lautlosen Killer](#), Bauernbund (verfasst am 21. Juni 2017)

📖 ... [Dürreschäden im Mais: Das müssen Sie beim Silieren beachten](#), agrarheute (verfasst am 23. August 2022)

4. Brände in der Landwirtschaft

4.1. Stallbrände



Quelle: windypics/AdobeStock

Feuerwehren sind für Gebäudebrände bestens ausgebildet. Ein Stall unterscheidet sich jedoch von Wohngebäuden. Ehren- und hauptamtliche Einsatzkräfte haben, anders als direkt in der Landwirtschaft Tätige, häufig keine Kenntnisse, wie mit Nutztieren umzugehen ist. Daher sind Feuerwehren auf die fachliche Beratung und praktische Unterstützung durch Landwirte angewiesen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr können Sie:

- Tiere aus dem Stall in Sicherheit bringen
- eigene Löschversuche unternehmen, sofern Sie sich dabei nicht in Gefahr begeben
- Stromversorgung für das Gebäude abschalten

Unterstützen können Sie die Feuerwehr durch:

- Beruhigen der Tiere
- Sammeln und Wegführen der Tiere von der Einsatzstelle, damit diese die Einsatzkräfte nicht behindern oder gefährden
- Bereitstellen und Bedienen von Räumgerät
- Informationen über vermisste Mitarbeiter/Tiere

Vorbeugend können Sie:

- einen Trennschalter für die Hauptstromzufuhr und eventuell vorhandene Photovoltaikanlagen an einer gut zugänglichen Stelle außerhalb des Gebäudes installieren lassen
- Möglichkeiten schaffen, die Tiere im Fall eines Brandes durch viele ausreichend dimensionierte Öffnungen aus dem Gebäude zu führen
- zwischen Gebäuden Tore einbauen, um so bei Bedarf schnell Gatter im Freien zu schaffen
- Ihrer örtlichen Feuerwehr anbieten, sich Ihre Liegenschaft anzusehen

📖 ... [Fachempfehlung zum Brandschutz in Stallanlagen](#), Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen (Stand: 29. Mai 2015)

📖 ... Stellungnahme der Architektenkammer NRW zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „[Tierschutz beachten – besseren Brandschutz in Stallanlagen entwickeln und umsetzen!](#)“ (Stand: 6. März 2019)

4.2. Heu- und Strohdienmenbrände



Quelle: Freiwillige Feuerwehr Exten, 27. August 2019

Brennende Heu- und Strohdienmen bedeuten nicht nur langwierige Einsätze. Sie verursachen oft Totalverluste und gefährden zum Beispiel angrenzende Gebäude und Wälder. Vom Brandrauch betroffenes Material kann nicht mehr genutzt werden und muss als Sondermüll entsorgt werden. Da das Löschen eines Brandes mit enormem Aufwand verbunden ist (jeder Ballen muss einzeln auseinandergezogen werden, um ihn im Inneren löschen zu können), gehen Feuerwehren vermehrt dazu über, solche Brände kontrolliert abbrennen zu lassen. Dabei muss der Einsatzleiter stets die Aspekte des Umwelt- und Sachwertschutzes gegeneinander abwägen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr können Sie:

- mit Bodenbearbeitungsgeräten¹ Schutzstreifen/Pflugstreifen um das Strohlager anlegen
- nicht brennende Ballen umlagern und dem Brand somit Zündstoff entziehen
- Löschversuche unternehmen

Unterstützen können Sie die Feuerwehr durch:

- Bereitstellen und Bedienen von Räumgerät (insbesondere Teleskoplader mit langem Ausleger)
- Bereitstellen von Löschwasser²

Vorbeugend können Sie:

- mehrere kleine Strohdienmen mit ausreichendem Abstand zueinander errichten
- Strohdienmen in ausreichendem Abstand zu Gebäuden/Wäldern/Freileitungen/öffentlichen Straßen/Bahnanlagen errichten
- mit Bodenbearbeitungsgeräten¹ Schutzstreifen/Pflugstreifen um das Strohlager anlegen
- regelmäßige Temperaturkontrollen mit geeigneten Sonden durchführen

📖 ... [Vorbeugender Brandschutz bei der Heu- und Strohlagerung](#) (PDF), Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (zuletzt abgerufen: 10.10.2022)

📖 ... [Brandschutz in der Landwirtschaft](#) (PDF), Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Stand: Juni 2016)

4.3 Brände von Erntegut in Lagergebäuden



Quelle: Polizeidirektion Pirmasens

Immer wieder kommt es – gerade bei wechselhaftem Wetter – durch Einlagerung von feuchtem Heu oder Stroh zu Bränden in den Bergeräumen. Daher ist es von hoher Wichtigkeit, das Bergegut bei optimalen Temperaturen und mit optimalen Feuchtegrad zu pressen und einzulagern. Der Feuchtegehalt sollte beim Pressen und Einlagern nicht über 15 Prozent bzw. bei der Trockensubstanz nicht unter 85 Prozent liegen. Lose eingelagertes Bergegut sollte einen Feuchtegehalt von 20 Prozent nicht überschreiten.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr können Sie:

- nicht brennendes Erntegut umlagern und dem Brand somit Zündstoff entziehen
- Lösversuche unternehmen
- Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr freimachen

Unterstützen können Sie die Feuerwehr durch:

- Bereitstellen von Löschwasser²

Vorbeugend können Sie:

- Lagerräume auf die Einlagerung vorbereiten – alte Lagerbestände vollständig entfernen
- Gebäude und bauliche Anlagen auf die Einlagerung vorbereiten
 - eindringende Feuchte kann zur Selbstentzündung des Ernteguts führen
 - elektrische Anlagen dürfen das Erntegut nicht berühren und sollen entsprechend geschützt verlaufen
 - Schutzkörbe verhindern die Zerstörung des Schutzglases von Leuchten
 - vorhandene Blitzschutzanlagen sollen alle vier Jahre überprüft werden
 - Lagerräume sollen bezüglich Rauch- und Betretungsverbot beschildert werden
- Ihre Messtechnik überprüfen (möglichst 2 DLG-geprüfte Sonden von ausreichender Länge)
- geeignete Löschgeräte vorhalten

4.4 Brände auf abgeernteten Flächen



Quelle: Blaulichtreport Neuruppin, 28. Juni 2018

Brennende Stoppelfelder, oft durch heiß gelaufene Maschinenteile oder Steinschläge ausgelöst, sind für Feuerwehren und Landwirte oft noch die angenehmere Form eines Feldbrandes. Die Ausbreitungsgeschwindigkeit hängt stark von der Windgeschwindigkeit ab, ist jedoch meist langsamer als im stehenden Bestand. Die Flammenhöhen beschränken sich auf Hüfthöhe, lediglich im Bereich des Schwads ist (wie im Bild ersichtlich) mit größeren Flammenlängen zu rechnen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr können Sie:

- mit Bodenbearbeitungsgeräten¹ Schutzstreifen/Pflugstreifen in ausreichendem Abstand zum Feuersaum anlegen
- Schwade auseinanderziehen, um die schnelle Brandausbreitung zu behindern
- Löschversuche unternehmen

Unterstützen können Sie die Feuerwehr durch:

- Bereitstellen und Bedienen von Traktoren mit Bodenbearbeitungsgeräten¹
- Bereitstellen von Löschwasser²

Vorbeugend können Sie:

- Maschinen täglich von Staubablagerungen und Ernteresten befreien
- ausreichend Feuerlöscher (ABC-Pulver oder Schaum) mitführen
- Schutzstreifen/Pflugstreifen entlang von Straßen, Bahnstrecken und Waldrändern anlegen
- beim Bemerkten von Heißläufern sofort in einen grünen Bereich fahren (zum Beispiel grüne Grasflächen, unbestellte Flächen, Wege, Straßen)
- mit benachbarten Landwirten Alarmbereitschaften vereinbaren, um sich gegenseitig mit Technik zu unterstützen

4.5 Brände auf erntereifen Getreideflächen



Quelle: Freiwillige Feuerwehr Kamez-Stadt, 15. Juli 2018

Bei anhaltender Trockenheit steigt in weiten Teilen des Landes die Gefahr für Vegetationsbrände und verlangt erhöhte Aufmerksamkeit. Brände in der aufstehenden Frucht sind durch ihre große Windanfälligkeit für Feuerwehren schwer zu bekämpfen. Mit ihren Einsatzfahrzeugen können sie nicht durch den Bestand fahren, da diese durch heiße Abgasstränge entzündet werden können. Daher können Feuerwehren den Brand oft nur an der „Rückseite“ durchbrechen und über die Flanken ablöschen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr können Sie:

- mit Bodenbearbeitungsgeräten¹ Schutzstreifen/Pflugstreifen in ausreichendem Abstand zum Feuersaum anlegen
- mit einem Mähdrescher in ausreichendem Abstand (Funkenflug beachten) eine Schneise dreschen, wenn möglich dabei das Stroh häckseln, um die Ausbreitung zu verlangsamen
- Löschversuche unternehmen
- ggf. brennende Schwade auseinanderziehen.

Unterstützen können Sie die Feuerwehr durch:

- Bereitstellen und Bedienen von Traktoren mit Bodenbearbeitungsgeräten¹
- Bereitstellen von Löschwasser²
- Stroh im Vorgewende häckseln, anstatt es im Schwad abzulegen

Vorbeugend können Sie:

- Maschinen täglich von Staubablagerungen und Ernteresten befreien
- das Feld beim Anschneiden des Schlages in einzelne Abschnitte unterteilen
- geeignete Feuerlöscher (ABC-Pulver oder Schaum) oder Löschwasser² mitführen
- (grüne) Schutzstreifen/Pflugstreifen am Feldrand anlegen (beihilferechtliche Rahmenbedingungen beachten)
- beim Bemerkten von Heißläufern wenn möglich sofort in einen grünen, nicht brennbaren Bereich fahren (grüne Grasflächen oder unbestellte Flächen, Wege, Straßen)
- mit benachbarten Landwirten Alarmbereitschaften vereinbaren, um sich gegenseitig mit Technik zu unterstützen

Verhindert werden sollte auf jeden Fall, dass ein Feldbrand in einen Wald hineinläuft. Dort kann er sich weiter entwickeln und ist nur noch sehr schwer aufzuhalten.

5. Einsätze außerhalb der Landwirtschaft

5.1 Waldbrände



Quelle: Freiwillige Feuerwehr Pleinfeld, 12. April 2020

Der Wald ist die grüne Lunge unseres Landes. Er ist aber nicht nur Erholungsort, sondern auch Wirtschaftsort der Forstindustrie und vieler privater Waldbesitzer. Er bedeckt 26 Prozent der Fläche des Landes Sachsen-Anhalt, in manchen Regionen mehr, in manchen Regionen weniger.

Unterstützen können Sie die Feuerwehr und die Katastrophenschutzeinheiten durch:

- Bereitstellen von Löschwasser²
- Bereitstellen und Bedienen von Traktoren mit Bodenbearbeitungsgeräten¹ oder Räumgeräten

Vorbeugend können Sie:

- mit Bodenbearbeitungsgeräten¹ Schutzstreifen/Pflugstreifen zum Wald anlegen

Gemäß §7 Waldbrandschutzverordnung ist „Bei der Ernte und Bearbeitung von abgeernteten Getreidefeldern während der Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 [...] auf Feldern in geringerem Abstand als 30 Meter zu Wald unmittelbar nach Anschnitt des Getreides oder zu Beginn der Bodenbearbeitung des abgeernteten Getreidefeldes auf der dem Wald zugekehrten Seite ein 5 Meter breiter Wundstreifen anzulegen.“

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-WaldBrSchVSTV7P7>

5.2 Brände von Windenergieanlagen



Quelle: Polizei Stade

Brennende Windenergieanlagen sind für Feuerwehren nicht löschar. Weder können die brennenden Kanzeln aufgrund der enormen Höhe gelöscht werden, noch können brennende Teile am Boden gelöscht werden, da jederzeit mit dem Herabstürzen weiterer Teile gerechnet werden muss. Im Winter und Frühling stellt dies kein großes Problem dar. Befinden sich jedoch um die Brandstelle Felder mit trockenem Getreide oder Stoppeln, besteht die Gefahr von Feldbränden.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr können Sie:

- mit Bodenbearbeitungsgeräten¹ Schutzstreifen/Pflugstreifen in ausreichendem Abstand zur Windenergieanlage anlegen

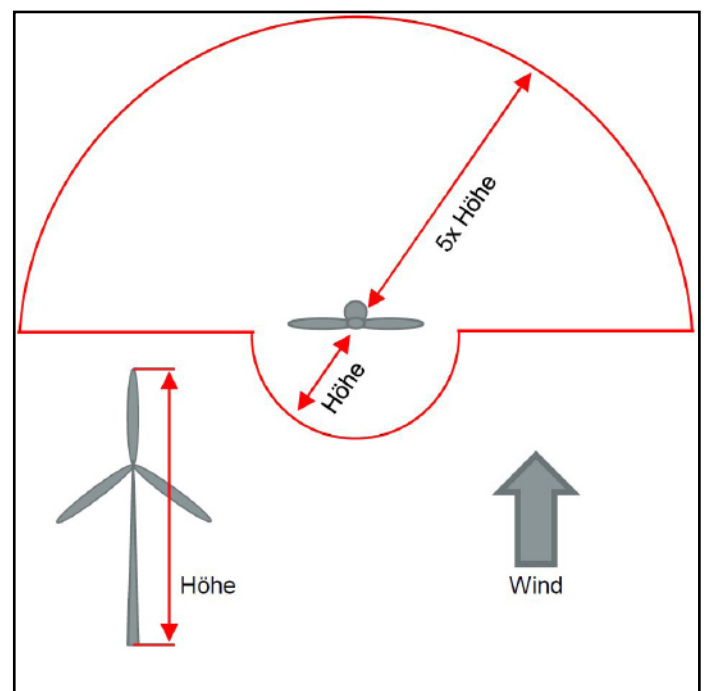
Faustformel: Abstand = 5-fache Blattspitzenhöhe in Abwindrichtung und quer zur Windrichtung, einfache Blattspitzenhöhe gegen die Windrichtung

Unterstützen können Sie die Feuerwehr durch:

- Bereitstellen und Bedienen von Traktoren mit Bodenbearbeitungsgeräten¹
- Bereitstellen von Löschwasser²

Vorbeugend können Sie:

- grüne Schutzstreifen/Pflugstreifen am Feldrand anlegen (beihilferechtliche Rahmenbedingungen beachten)
- mit benachbarten Landwirten Alarmbereitschaften vereinbaren, um sich gegenseitig mit Technik zu unterstützen



... [Windkraftanlagen: Schulungsunterlagen für Feuerwehren](#) (PDF), S. 34 - 36 und 41, Dr.-Ing. Markus Bartram (Stand: März 2017)

Quelle: Christian Beninde, IBK Heyrothsberge

5.3 Hochwasser und Starkregenereignisse



Quelle: Beninde, IBK Heyrothsberge, 2013

Hochwasser fordern die gesamte Bevölkerung in einem besonderen Maße heraus. Es geht nicht nur darum, die Felder der Landwirtschaft zu schützen, sondern den Lebensraum tausender Menschen.

Unterstützen können Sie die Katastrophenschutzeinheiten durch:

- Bereitstellen und Bedienen von Traktoren mit Anhängern zum Sandsacktransport
- Bereitstellen und Bedienen von Umschlaggeräten (Radlader, Teleskoplader, Traktoren mit Frontlader u. ä.)

6. Anmerkungen

(1) Bodenbearbeitungsgeräte

Bei Erntearbeiten sollte in der Nähe des zu bearbeitenden Feldes immer ein Bodenbearbeitungsgerät mit Zugmaschine zur Verfügung stehen. Auch wenn Pflüge die beste Wirkung erzielen, da mit ihnen die Scholle komplett gewendet wird, ist deren Leistung in der Arbeitsbreite und Arbeitsgeschwindigkeit geringer als die eines Grubbers oder einer Scheibenegge. Beachtet werden sollte, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr einen gepflügten Schutzstreifen/Pflugstreifen nicht überfahren können. Somit stellen Scheibeneggen und Grubber das geeignetere Mittel der Wahl dar.

Während des Einsatzes sollte im Traktor einer Einsatzkraft die Mitfahrt ermöglicht werden, wenn ein weiterer Sitzplatz vorhanden ist. Diese übermittelt Anweisungen des Einsatzleiters und achtet auf Ihre Sicherheit. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten, um Unfälle zu vermeiden!

 ... [Er wollte Feldbrand löschen: Feuerwehrmann von Pflug erfasst und schwer verletzt](#), Mitteldeutsche Zeitung (veröffentlicht: 31.07.2019)

(2) Bereitstellung von Löschwasser

Bei Erntearbeiten sollte in der Nähe des zu bearbeitenden Feldes ein gefüllter Behälter mit Löschwasser zur Verfügung stehen. Dies kann ein Wasserwagen, ein nicht mehr genutzter, mehrmals gespülter Güllewagen oder ein am Fahrzeug mitgeführter Wasserbehälter sein.

Kann im Wasserbehälter Druck aufgebaut werden, empfiehlt es sich, in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr einen Adapter, Bauform PERROTKupplung auf STORZ-Kupplung, zu bauen und diesen auf dem Transportwagen mitzuführen, um direkt vom Anhänger abgehend löschen zu können.

Soll das Wasser genutzt werden, um damit die Fahrzeuge der Feuerwehr zu füllen, ist das Wasser in ein geeignetes Auffangbecken abzulassen, aus dem es die Feuerwehr ansaugen kann. Teilweise verfügen Feuerwehren bereits über solche Becken. Die Feuerwehren und die ortsansässigen Landwirte sollten hierzu in aktueller Abstimmung bleiben.

 ... [Brandgefahr in Friesoythe: 25 000 Liter in sieben Minuten](#), nwzonline.de (zuletzt abgerufen: 11. Oktober 2022)

Eine weitere Möglichkeit sind an der Fronthydraulik mitgeführte Löschsysteme. Die Möglichkeiten reichen dabei von einfachen Wasserbehältern in Form eines IBC mit einer benzinbetriebenen Pumpe bis zu professionellen mobilen Brandunterdrückungsanlagen.

 ... [Mobiler Löschtank für die Fronthydraulik](#), topagrar.com (veröffentlicht: 5. August 2016)

 ... [Löschanlage in der Fronthydraulik rettet die Ballenpresse bei Feuer](#), topagrar.com (veröffentlicht: 15. Juli 2022)

(3) Allgemeines

Eine weitere Quelle, die den gesamten Bereich von Bränden in der Landwirtschaft umfasst:

 ... [Brandschutz im landwirtschaftlichen Betrieb. Leitlinien zur Schadenverhütung der deutschen Versicherer](#) (PDF), Hrsg.: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH (zuletzt abgerufen: 11. Oktober 2022)